



© DRSC e.V. || Zimmerstr. 30 || 10969 Berlin || Tel.: (030) 20 64 12 - 0 || Fax.: (030) 20 64 12 - 15
www.drsc.de - info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte der FA wieder. Die Standpunkte der FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	32. IFRS-FA / 03.11.2014 / 16:15 – 17:00 Uhr
TOP:	7 – IFRS 15 zur Erlöserfassung
Thema:	Aktuelle Aktivitäten bei EFRAG und der TRG
Papier:	32_07_IFRS-FA_RevRec_CoverNote

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
32_07	32_07_IFRS-FA_RevRec_CoverNote	Cover Note
32_07a	32_07a_IFRS-FA_RevRec_TRGSum	<i>TRG Agenda ref 5 – July 2014 Meeting – Summary of Issues Discussed and Next Steps</i>
32_07b	32_07b_IFRS-FA_RevRec_TRGLog	<i>Joint TRG for Revenue Recognition Submission Log Prepared by Staff – 17.10.2014</i>
32_07c	32_07c_IFRS-FA_RevRec_EFRAGDEA	<i>EFRAG Draft Endorsement Advice and Effects Study Report on IFRS 15 Revenue from Contracts with Customers</i>

Stand der Informationen: 21.10.2014.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Am 28. Mai 2014 wurde IFRS 15 *Revenue from Contracts with Customers* durch den IASB sowie zeitgleich das *Accounting Standards Update 2014-09 Revenue from Contracts with Customers (Topic 606)* durch den FASB veröffentlicht.
- 3 In dieser Sitzung sollen die laufenden Aktivitäten der relevanten Gremien im Zuge der Einführung des neuen Standards erörtert werden. Dies betrifft zum einen die begonnene fachliche Auseinandersetzung durch die eigens dafür gegründete *Transition Resource Group for Revenue Recognition (TRG)*. Zum anderen ist prozessual die Übernahme von IFRS 15 in europäisches Recht und die Indossierungsempfehlung von EFRAG durch den IFRS-FA zu begleiten.



3 Aktuelle Aktivitäten

a) Transition Resource Group

4 Die zweite Sitzung der TRG findet am 31. Oktober 2014 statt. Weitere Sitzungen sind quartalsweise geplant. Auf der Tagesordnung der zweiten Sitzung stehen die folgenden fünf Themen:

- a) Kundenoptionen für zusätzliche Güter und Dienstleistungen und nichterstattbare Vorabvergütungen
- b) Darstellung eines Vertrags als vertraglicher Vermögenswert bzw. vertragliche Schuld
- c) Ermittlung der Art einer Lizenz (Geistiges Eigentum)
- d) Das Abgrenzungsmerkmal „*distinct*“ im Kontext des Vertrags
- e) Durchsetzbarkeit von Verträgen und Ausstiegsklauseln

5 Über den Verlauf der Diskussion wird in der Sitzung des IFRS-FA mündlich berichtet.

6 Ferner haben der Mitarbeiterstab von IASB und FASB

- a) eine Zusammenfassung der Erörterungen aus der ersten Sitzung der TRG vorgelegt, welche auch erste Reaktionen der beiden Boards enthält; sowie
- b) eine fortlaufende Listung der behandelten und der eingereichten bzw. mutmaßlich zukünftig aufzunehmenden Themen („*Submission Log*“)

erstellt. Beide Dokumente werden dem IFRS-FA als Sitzungsunterlage **32_07a** bzw. **32_07b** bereitgestellt.

b) Indossierungsempfehlung durch EFRAG

7 EFRAG hat am 15. Oktober 2014 den Entwurf seiner Übernahmeempfehlung (*Draft Endorsement Advice* – DEA, siehe Sitzungsunterlage **32_07c**) zu IFRS 15 veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist zur Rückmeldung im Rahmen der sog. Auswirkungsstudie endet am 15. Dezember 2014. Ausweislich des aktuellsten Endorsement Status Report der EFRAG vom 15. Oktober 2014 ist die finale Empfehlung planmäßig für das 1. Quartal 2015 vorgesehen.

8 Inhalt der Evaluierung des neuen Standards durch EFRAG ist neben der Beurteilung der qualitativen Kriterien der IAS-Verordnung auch der (verpflichtende) Erstanwendungszeitpunkt. Entgegen früherer Entwurfsstände enthält die letztlich verabschiedete Fassung der DEA keine eigene Einschätzung von EFRAG zum Erstanwendungszeitpunkt (siehe Punkt 4 im Cover Letter der DEA). Vielmehr wird eine offene Frage gestellt, inwiefern Abschlussersteller das Anwendungsdatum mit Verweis auf die vermeintlich kurze Frist zur Einführung für machbar halten.



-
- 9 Wie bereits in der 30. Sitzung des IFRS-FA vorgetragen, liegen auf Ebene des DRSC auch weiterhin keine Rückmeldungen kapitalmarktorientierter Unternehmen vor, die den Implementierungszeitraum bis zum Jahresanfang 2017 als zu kurz erachten.
 - 10 Das DRSC hat am 15. Oktober 2014 seine interessierte Öffentlichkeit aufgefordert, an der Auswirkungsstudie teilzunehmen, und um Rückmeldungen bis zum 11. Dezember 2014 gebeten.

4 Nächste Schritte

- 11 Es ist geplant, auch die kommenden Sitzungen der TRG fachlich zu verfolgen.
- 12 Ferner gilt es, eine DRSC-Stellungnahme zum Entwurf der Übernahmeempfehlung der EFRAG zu IFRS 15 bis Jahresende vorzubereiten.